



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 0 1 - 4 0 1 2**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) Dezernat I

Bildung von Kommissionen nach § 72 HGO und aufgrund besonderer Vorschriften und Beschlüsse für die Wahlzeit 2021 bis 2026

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

M e n d e
Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Bildung von Kommissionen nach § 72 HGO für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung 2021 bis 2026.

Anlagen:

- Anlage 1 Freizeit- und Sportkommission
- Anlage 2 Verdingungskommission
- Anlage 3 Schulkommission
- Anlage 4 Jugendhilfeausschuss
- Anlage 5 Deutsch-Amerikanischer Ausschuss
- Anlage 6 Kommission für die Bearbeitung von Elementarschäden
- Anlage 7 Städteausschuss Mainz-Wiesbaden

C Beschlussvorschlag:

I. Der Magistrat beschließt:

1. Für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung 2021 bis 2026 werden folgende Kommissionen neu berufen:

- Freizeit- und Sportkommission
- Verdingungskommission
- Schulkommission
- Jugendhilfeausschuss
- Deutsch-Amerikanischer Ausschuss
- Kommission für die Bearbeitung von Elementarschäden
- Städteausschuss Mainz-Wiesbaden

2. Die Anzahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der Kommissionen und Ausschüsse werden entsprechend der als Anlagen 1 - 7 zur Sitzungsvorlage beigefügten Aufstellungen beschlossen.

3. Es werden die folgenden Mitglieder entsendet:

1. in die Freizeit- und Sportkommission

- Stadträtin Helga Tomaschky-Fritz als Magistratsmitglied
- Stadträtin Ulla Bai als Magistratsmitglied

2. in die Verdingungskommission

- Stadträtin Becker als Magistratsmitglied
- Stadtrat Rainer Schuster als Magistratsmitglied

3. in die Schulkommission
 - der Magistrat entsendet zwei Mitglieder in die Schulkommission
4. in den Deutsch-Amerikanischer Ausschuss
 - Bürgermeister Dr. Oliver Franz als Magistratsmitglied
5. in den Städteausschuss Mainz-Wiesbaden
 - Bürgermeister Dr. Oliver Franz als allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters
4. Die für die jeweiligen Kommissionen zuständigen Dezernate werden beauftragt, die Vorschläge für die Wahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, deren Stellvertreter/innen sowie der sonstigen den Kommissionen und Ausschüssen angehörenden Mitglieder gem. den Anlagen 1, 3 und 4 bei den entsprechenden Institutionen und Vereinigungen einzuholen und der Stadtverordnetenversammlung jeweils in Form einer Vorlage zu unterbreiten; wie folgt:
 - 4.1. in die Freizeit- und Sportkommission werden gewählt:
 - 7 sachkundige Einwohner/innen und je 2 Stellvertreter/-innen nach § 1 Abs. 1 und 4 der Geschäftsordnung für Kommissionen
 - Darunter:
 - 5 Vertreter/innen des Sportkreises Wiesbaden des Landessportbundes Hessen e. V.
 - 1 Vertreter/in der Sportvereine, die nicht dem Landessportbund Hessens e. V. angehören
 - 1 vom Ausländerbeirat vorzuschlagende/r Vertreter/in
 - 4.2. in die Schulkommission werden gewählt:
 - 15 sachkundige Einwohner/-innen und je 2 Stellvertreter/innen nach § 1 Abs. 1 und 4 der Geschäftsordnung für Kommissionen in Verbindung mit § 148 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz
 - Darunter:
 - 1 Vertreter/in der evangelischen Kirche
 - 1 Vertreter/in der katholischen Kirche
 - 1 Vertreter/in der Freireligiösen Gemeinde
 - 1 Vertreter/in der jüdischen Gemeinde
 - 1 Vertreter/in der Eltern
 - 1 Vertreter/in der Lehrerschaft
 - 1 Vertreter/in Stadtschülerrat
 - 1 Vertreter/in der Gewerkschaften
 - 2 Vertreter/innen der Kammern
 - 1 vom Ausländerbeirat vorzuschlagende/r Vertreter/in
 - 1 Vertreter/in des Verbandes Bildung und Erziehung Kreis Wiesbaden
 - 3 weitere Vertreter/innen

4.3. in den Jugendhilfeausschuss werden gewählt:

10 sachkundige Einwohner/-innen und je 1 Stellvertreter/innen nach § 3 Abs. 1 c - e der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Darunter:

4 Personen auf Vorschlag der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt,
4 Personen auf Vorschlag der Jugendverbände,
2 Personen auf Vorschlag weiterer anerkannter Träger

Weiterhin werden in den nach § 3 Abs. 3 a - m der Satzung für das Jugendamt von den nachfolgenden Institutionen jeweils ein Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsandt:

- die örtlich zuständigen Vertretungen der evangelischen und der katholischen Kirche, der freireligiösen Gemeinde, der jüdischen Kultusgemeinde und aus dem islamischen Glaubensbereich,
- das Staatliche Schulamt,
- der Stadtschülerrat und der Stadtschulelternbeirat,
- der Ausländerbeirat,
- die örtlich zuständige Vertretung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestellten Gewerkschaft für die Gewerkschaften,
- die Arbeitsverwaltung,
- die örtlich zuständige Vertretung des Landessportbundes Hessen,
- der Mädchenarbeitsbereich eine erfahrene Frau,
- der Jungenarbeitsbereich einen erfahrenen Mann,
- die Amtsgerichtspräsidentin/der Amtsgerichtspräsident eine Familienrichterin/einen Familienrichter,
- der Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- das Jugendparlament,
- die örtlich zuständige Vertretung des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft e. V.

II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Oberbürgermeister bzw. ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied gemäß § 72 Abs. 3 HGO den Vorsitz in den Kommissionen führt.

III. Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und im Jugendhilfeausschuss auch deren Stellvertreter/-innen, die in den Kommissionen vertreten sein sollen, zu wählen, wie folgt:

1. Freizeit- und Sportkommission

8 Stadtverordnete

2. Verdingungskommission

8 Stadtverordnete

3. Schulkommission

8 Stadtverordnete

4. Jugendhilfeausschuss

14 Stadtverordnete sowie je 1 Stellvertreter/in

5. Deutsch-Amerikanischer Ausschuss

8 Stadtverordnete

6. Städteausschuss Mainz-Wiesbaden

6 Stadtverordnete sowie je 1 Stellvertreter/in

D Begründung

Nach der Wahl der neuen Stadtverordnetenversammlung muss entschieden werden, welche Kommissionen wieder bzw. neu gebildet werden und aus welchen Mitgliedern sie sich zusammensetzen.

Die Bildung des Jugendhilfeausschusses und der Schulkommission sind durch spezialgesetzliche Regelungen vorgeschrieben (§ 6 Abs. 3 S. 2 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) und § 4 der Satzung für das Jugendamt sowie § 148 Hess. Schulgesetz).

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschuss ist in § 3 der Satzung für das Jugendamt geregelt. Im Unterschied zu den anderen Kommissionen ist die Wahl von stellvertretenden Mitgliedern für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in § 6 Abs. 3 S. 2 HKJGB vorgesehen.

Die Zusammensetzung der Schulkommission ist teilweise in § 148 Schulgesetz geregelt.

Die Zusammensetzung des Städteausschuss Mainz Wiesbaden ist im Nachbarschaftsvertrag, die Zusammensetzung des Deutsch-Amerikanischen-Ausschusses in bilateralen Vereinbarungen geregelt.

Über die Zusammensetzung der übrigen Kommissionen entscheidet der Magistrat gemäß § 72 (4) HGO in Verbindung mit § 1 der Geschäftsordnung für die Kommissionen (GO Kommissionen) der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Nach § 72 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO ist für Magistratsmitglieder und Stadtverordnete in den Kommissionen keine Wahl von Stellvertretern vorgesehen. Gewählte Stadtverordnete und Magistratsmitglieder können sich im Einzelfall vertreten lassen und (Nachweis durch Vollmacht oder Mitteilung an den Vorsitzenden/ die Vorsitzende).

Gemäß § 1 Absatz 4 GO Kommissionen sind Stellvertreter/innen aus der jeweiligen Vereinigung oder Einrichtung vorzuschlagen und von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen.

Den Vorsitz in den Kommissionen führt gemäß § 72 Abs. 3 HGO der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied. Für jeden Vorsitzenden bestimmt der Oberbürgermeister eine Vertretung (§ 1 Abs. 3 Geschäftsordnung für die Kommissionen). Der Vorsitz bzw. die Stellvertretung wird in einer Verfügung des Oberbürgermeisters geregelt.

Die Vorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Wiesbaden, 30. Juni 2021
EL 2586

Mende
Oberbürgermeister